

Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche Beschlussvorlage 375/2019

Verbandsvorsteherin
Gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

09.01.2020

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl" 21.01.2020

Entscheidung

Bildung einer Elternvertretung an der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Die Musikschulleitung wird beauftragt, eine erste Elternversammlung in Billerbeck durchzuführen und die Möglichkeiten einer Elternvertretung an der Musikschule zu erläutern und interessierte Eltern einzuladen, die vorbereitenden Schritte zu einer Elternvertretung zu gestalten. Die Eltern sollen selbst einen Satzungsentwurf zusammen mit der Musikschulleitung entwickeln. Diese Satzung wird in der Zweckverbandsversammlung vorgestellt und von ihr nach Prüfung in Kraft gesetzt.

Sachverhalt:

Vorbemerkungen: Der Elternbeirat an der Musikschule in der Vergangenheit

Es bestand eine Musikschule im Kreis Coesfeld e.V. vor Gründung des Zweckverbandes. Mitglieder des Vereins waren der Kreis Coesfeld, die Stadt Coesfeld, die Stadt Billerbeck, die Stadt Gescher und die Gemeinde Rosendahl. Der Kreis Coesfeld wollte sich aus der Trägerschaft des Vereins zurückziehen. Die Stadt Gescher wollte dem Zweckverband nicht beitreten. Die Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld am 30.12.1977. Sie trat somit am 31.12.1977 in Kraft. Damit erfolgte die Gründung des Zweckverbandes am 01.01.1978. Durch die Satzung wurde bestimmt, dass der Zweckverband Vermögen, Einrichtung und Mitarbeitende der Musikschule des Kreises Coesfeld e.V. übernimmt. Damit wurde der neue Träger der Zweckverband. Der vormalige Träger und damit die Vereinsmitglieder, hatten keinen Einfluss mehr auf die Geschicke der Musikschule.

Zum 1.1.1979 wurde Herr Innig als neuer Leiter der Musikschule eingestellt.

Recherchen im Archiv der Stadt Coesfeld hatten keine Unterlagen zu Tage gefördert über den Elternbeirat. Daher wurde der ehemalige Vorsitzende des Elternbeirates, Herr Dr. Volmer, um Auskunft gebeten.

Herr Dr. Volmer hat die Unterlagen des Elternbeirats als sogenanntes Depositum an das Archiv der Stadt Coesfeld gegeben. Ein Depositum ist nicht frei zugänglich. Nur Berechtigte dürfen es einsehen. Daraufhin wurde Herr Dr. Volmer gebeten, der Verbandsvorsteherin, ihrem Stellvertreter und dem Musikschulleiter Akteneinsicht zu gewähren.

Dieser Bitte wurde nur insoweit entsprochen, als das in einem Gespräch zwischen Herrn Dr. Volmer, Herrn Gerigk und Herrn Mertens folgende Unterlagen in Kopie ausgehändigt wurden:

Eine Einladung des Elternbeirats an die Leitung des Zweckverbandes und die Musikschule vom 03.03.1981. Ein vom Elternbeirat verfasster Protokollentwurf, der mit Schreiben vom 23.03.1981 an die Leitung des Zweckverbandes und die Musikschulleitung versendet wurde. Ein möglicherweise vorhandenes Antwortschreiben wurde nicht ausgehändigt.

Übergeben wurde ebenfalls die Einladung mit Datum vom 23.03.1981 zur Elternbeiratssitzung am 30.03.1981 und das Protokoll der Sitzung (ohne Datum) in der die Satzung beschlossen wurde.

Weitere Unterlagen konnten leider nicht eingesehen werden. Herr Dr. Volmer hat aus seiner Sicht Abhandlungen/Rückblicke geschrieben, die er ebenfalls ausgeteilt hat.

Nach Auskunft von Herrn Dr. Volmer regte der neue Musikschulleiter Innig einen Elternbeirat an. Herr Volmer schreibt in seiner Rückschau vom 21.05.2014 auf S. 6 „Durch das Recht, die Ein- und Anstellungsverträge der Musiklehrer abzuschließen und den Musikschulleiter zu bestimmen, nimmt die Zweckverbandsversammlung direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Kollegiums. Hierdurch können die Kommunalpolitiker ihren Einfluss auf die innere Gestaltung und den Unterricht der Musikschule geltend machen.“

Es deutet sich eine empfundene Polarisierung an. Die Zweckverbandsversammlung - abhängig von der finanziellen Ausstattung der Kommunen - gegen die vom damaligen Musikschulleiter und den Mitarbeitenden gewünschte **Autonomie** der Musikschule. Ein Elternbeirat sollte unterstützen in der Auseinandersetzung mit dem Zweckverband. Vertreter, die einen Elternbeirat gründen wollten, wandten sich an Vertreter des Zweckverbandes.

Am 11. März 1981 fand auf Einladung des Elternbeirates ein Gespräch statt zwischen der Leitung des Zweckverbandes, vertreten durch Stadtdirektor Dr. Paus, Stadtdirektor Pott und Verwaltungsdirektor Löbber, Herrn Innig als Musikschulleiter und Vertretern des Elternbeirats u.a. Herr Volmer sowie alle weiteren, nicht namentlich genannten Elternvertreter.

Neben einer Vorstellung der Mitglieder des Elternbeirats sollte es um die Auslotung von Möglichkeiten zu folgenden Punkten gehen:

- die Information des Elternbeirates durch den Zweckverband und die Musikschule
- der Anhörung des Elternbeirates durch den Zweckverband und die Musikschule
- der Kooperation zwischen Zweckverband und Musikschule und dem Elternbeirat auf der anderen Seite.

Zu diesem Treffen wurde durch den Elternbeirat ein Protokoll angefertigt. Es ist ohne Datum verfasst. Ein Anschreiben vom 23.03.1981 enthält das Protokoll und ist gerichtet an die Leitung des Zweckverbandes, den Stadtdirektor Dr. Paus, den Verwaltungsdirektor Löbber und den Musikschulleiter Innig. Ein Antwortschreiben liegt nicht vor.

Im Protokoll heißt es : „Der Verwaltungsdirektor Löbber schilderte in einem ausführlichen Referat den Aufbau und die Struktur des Zweckverbandes der Musikschule, erklärte die Aufgabenverteilung und legte anhand von Zahlen die Entwicklung der Musikschule Coesfeld am Beispiel der Schülerentwicklung, der Vergrößerung des Stellenplanes für hauptamtliche und nebenberufliche Musiklehrer und dem Anwachsen der Kosten für die Musikschule dar“.

In der Folge werden im Protokoll des Elternbeirates „Kooperationsmöglichkeiten vereinbart“. Es folgt eine Ansammlung von Wünschen des Elternbeirats, die z.T. sehr weitgehend sind und auf die Etablierung einer parallelen Struktur zur Leitung und zum Zweckverband zielen. So heißt es u.a.

„5. Die Leitung des Zweckverbandes und der Vorstand des Elternbeirates halten ständigen Kontakt, um über aktuelle Fragen und Problematiken der Arbeit der Musikschule, des Zweckverbandes und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen beraten zu können.“

Es sind keinerlei Unterlagen bekannt, die Aufschluss darüber geben, wie die Vertreter des Zweckverbandes auf dieses Protokoll reagiert haben. Da weder der Zweckverbandsvorsteherin noch dem Musikschulleiter die Erlaubnis erteilt wurde die Vorgänge zu betrachten und von Herrn Innig keine Unterlagen vorliegen, können nur aufgrund der gelebten Praxis Rückschlüsse gezogen werden.

Es gab – nach Auskunft von Herrn Dr. Volmer – während der Zeit der Tätigkeit des Elternbeirats **kein weiteres Treffen mit Vertretern des Zweckverbandes**. Am 30. März 1981 verabschiedete der Elternbeirat eine Satzung. Dies geschah selbstorganisiert. Es gibt weder Unterlagen zu einer Kenntnisnahme oder gar Anerkennung der Satzung oder von Teilen der Satzung durch den Zweckverband. Herr Innig berichtet in den Zweckverbandsversammlungen von der Gründung des Elternbeirates. Nach kursorischer Sichtung der Zweckverbandsunterlagen in den Jahren nach der Gründung des Elternbeirates gibt es keinerlei Informationen durch Herrn Innig im Zweckverband. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen findet sich ebenfalls kein Vorgang, der die Zusammenarbeit zwischen dem Elternbeitrat und der Musikschule vereinbart. Es gibt keine Verpflichtung seitens der Musikschule z.B. zu einer Anzahl von Treffen, Absprachen zu Informationen Im Protokoll des Elternbeirates vom 30. März 1981 heißt es: „Es wurde beschlossen, das dem Vorstand dieses Fördervereins folgende Funktionsträger angehören sollen:

Vorsitzender,

stellvertretender Vorsitzender,

Schriftführer,

Schatzmeister,

Leiter der Musikschule,

Leiter des Zweckverbandes oder

Leiter der Zweckverbandsversammlung.

Sollte eine der drei Trägergemeinden der Musikschule nicht im Vorstand vertreten sein, so stellt diese Trägergemeinde einen Beisitzer zur Verfügung.“ (Protokoll zur Sitzung des Elternbeirates vom 30.03.1981).

Ein solcher Beschluss hat keinerlei Bindungskraft für den Zweckverband. Er drückt den Wunsch der Elternvertreter aus und – wie oben geschildert – gab es nach Auskunft von Herrn Volmer kein weiteres Treffen mit dem Zweckverband.

Damit kann aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen, den Protokollen der Zweckverbandsversammlungen und der gelebten Praxis nur geschlossen werden, dass sich der Elternbeirat formal losgelöst von der Musikschule und dem Zweckverband jedoch mit persönlicher Unterstützung von Herrn Innig gegründet hat. Der Elternbeirat hat spätestens zum 24.09.1998 seine Tätigkeit eingestellt. Herr Volmer führt aus, dass es mit Ende der 1990er Jahre immer schwieriger wurde Eltern für eine Mitarbeit zu gewinnen. Das letzte Protokoll einer Vorstandssitzung trägt, nach Angaben von Herrn Volmer, das Datum 18.12.1997. Es wurde noch zu einer Sitzung am 24.09.1998 eingeladen. Ein Protokoll liegt nicht mehr vor.

Weitere Vorgehensweise

Eltern zu informieren, in schulische Aktivitäten einzubinden, Möglichkeiten der Mitwirkung zu geben, kann durch eine Elternvertretung an der Musikschule gelingen.

Es könnte regelmäßige jährliche Elternvollversammlungen geben, die reihum im Verbandsgebiet, startend in Billerbeck stattfinden können. Bei der ersten Einladung zu einer Elternversammlung kann sich eine Vorbereitungsgruppe zur Vorbereitung einer Elternvertretung und Entwicklung einer Satzung bilden. In einer Satzung kann z.B. vereinbart werden, dass in regelmäßigen

Gesprächen mit der Musikschulleitung und jährlichen Gesprächen mit der Zweckverbandsleitung Informationen ausgetauscht und ein Meinungsbild erhoben werden.

Herr Mertens kann in seinem Bericht als Musikschulleiter regelmäßig den Zweckverband über die Elternvertretung informieren.

Die Verwaltung schlägt der Zweckverbandsversammlung vor, dass die Eltern selbst eine Satzung erarbeiten und Herrn Mertens vorschlagen, der sie der Zweckverbandsversammlung vorstellt. Damit die Satzung verbindlich ist, soll sie von der Zweckverbandsversammlung nach Beratung verabschiedet werden.

An dieser Stelle sei an die rechtliche Klärung erinnert (Anlage 1), die zur Folge hat, dass der Elternvertretung keine Rechte übertragen werden können, die beim Zweckverband angesiedelt sind.

Gleichwohl kann die Elternvertretung ein wichtiges Sprachrohr sein und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen.